

Einführung von „Gelenkklassen“ oder von „Aufsetzerklassen“ nach Klasse 10

Antrag der SPD-Fraktion an die Verwaltung zur Vorlage 116/2013

Sehr geehrter Herr Landrat Eininger,

angesichts der regionalen Schulentwicklung und der anstehenden Veränderungen in unserem Landkreis, beantragen wir, die nachstehenden Punkte zur Einführung von Gelenk- bzw. Aufsetzerklassen von Seiten der Verwaltung zu überprüfen, im Kreistag zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Wir gehen dabei auf die Eckpunkte für eine regionale Schulentwicklung ein, die von der Landesregierung am 23.07.2013 vorgelegt worden sind.

Da die regionale Schulentwicklung auch die beruflichen Schulen und Sonderschulen beeinflussen wird, werden die Landkreise in die regionale Schulentwicklung einbezogen, sollen aber in einem gesonderten Verfahren behandelt werden. Die Zuständigkeit der regionalen Schulentwicklung obliegt zwar gesetzesmäßig den Schulbehörden, doch ist es vorgesehen, die Landkreise im Verfahren zu beteiligen.

Im Schreiben vom 8.7.2013 verweist die Landkreisverwaltung darauf, dass alle Schularten im Fokus behalten werden müssen, nicht nur eine differenzierte Betrachtung der beruflichen und der Sonderschulen. Eine darüber hinausgehende ordnende Funktion ist dem Landkreis zwar nicht zugedacht, doch sollen die Landkreise im Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden. In diesem Rahmen will sich ja die Kreisverwaltung für die Belange der beruflichen und Sonderschulen sowie der Schülerbeförderung einsetzen (siehe Vorlage 116/2013).

Diese Absicht der Landkreisverwaltung findet die Unterstützung der SPD-Fraktion, ergänzt um den Passus, dass es bei der weiteren Schulentwicklung in erster Linie um die Belange der Schüler/innen und von Raumschaften geht und erst in zweiter Linie um die Belange bestimmter Schulen. Daraus können und müssen auch planerische und ökonomische Schlussfolgerungen gezogen werden, wie dies auch für die Schullandschaft in den jeweiligen Kommunen gilt.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir einen Vorschlag zur Optimierung der Schulentwicklung und beantragen, die Möglichkeiten und Chancen in unserem Landkreis für die jungen Menschen zu überprüfen.

Nach den Verfahrensgrundlagen der Landesregierung (Anlage 1 Seite 3 Teil B) ist eine regionale Schulentwicklung nach den Ziffern I bis V durchzuführen:

I. So soll die regionale Schulentwicklung dazu dienen, ein gleichmäßig alle Bildungsabschlüsse umfassendes Bildungsangebot in zumutbarer Erreichbarkeit zu sichern. Auf Seite 4 der Anlage 1 wird erläutert, dass sich gerade dann Chancen bieten, wenn Gemeinde übergreifend schulische Einrichtungen in der Nachbarschaft geschaffen werden, **um es Schülern/innen aus diesen Gemeinden zu ermöglichen, diese Schulen zu besuchen und dadurch auch eine Verkürzung der Schulwege zu erreichen.** Dieser Punkt ist dem Gesetzgeber so wichtig, dass er auch im Schreiben vom 25.09.2013 an hervorragender Stelle betont wird (Anlage 2 Seite 1 Absatz 2).

Um zu vermeiden, dass eine regionale Schulentwicklung ohne konkreten Anlass erfolgt, ist geregelt, dass ein berechtigtes Interesse wie z. B. die Verkürzung der Schulwege, vorliegen muss.

II Für die Erteilung von Zustimmung nach §30 SchG ist es erforderlich, für die Schulen eine ausreichende Schülerzahl prognostizieren und belegen zu können. Dies gilt nicht nur für die Gründung von Gemeinschaftsschulen (nachhaltig mind. 40 Schüler in Kl 5) (...), sondern auch für die dreijährige Gymnasiale Oberstufe §8a Abs. 2 SchG für Klassenstufe 11 (langfristig mind. 60 Schüler/innen).

In den Punkten II b und IIc werden die offenkundigen Probleme der Nachhaltigkeit der Schülerzahlen angesprochen. Diesen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten muss und kann wirkungsvoll begegnet werden und den Jugendlichen und Ihren Eltern kann mit dem nachstehenden Instrumentarium mehr Sicherheit angeboten werden und zwar im allgemeinbildenden wie im schulischen Bereich.

Voraussetzungen bilden Beschlüsse der zuständigen Gemeinderäte und des Kreistags nach Ziff. I Nr. 2 der regionalen Schulentwicklung (vgl. Anlage 1 S. 7). Den Schulaufsichtsbehörden, also dem Regierungspräsidium und dem Staatlichen Schulamt sind im Rahmen der Geltendmachung eines berechtigten Interesses die Raumschaften zu benennen, die im Rahmen einer Vereinbarung koordiniert werden sollen. Das Regelverfahren erfordert Beschlüsse der öffentlichen Schulträger mit Angabe der beantragten schulorganisatorischen Maßnahmen. Schon vor der eigentlichen Antragstellung ist von den Schulträgern die Raumschaft zu benennen und das öffentliche Bedürfnis darzustellen.

„Hierzu sollen die anderen von der schulorganisatorischen Maßnahme berührten Kommunen und weiteren Betroffenen wie z.B. Gesamtelternvertretungen oder das Landratsamt sowie die Schulen in freier Trägerschaft eine Stellungnahme abgeben können. Das gesamte Verfahren ist auf die Erreichung eines Konsenses über die vorgesehene organisatorische Maßnahme auszurichten.“ (Anlage 1 S. 7)

Die Unterstützung und Beratung durch die Schulaufsichtsbehörden schon vor der Antragstellung ist von großer Bedeutung. Der Schulaufsichtsbehörde obliegt es auch, auftretende Konflikte zu schlichten.

In diesem Zusammenhang schlägt die SPD-Fraktion vor, gemeinsam nach regionalen Raumschaften zu suchen, die attraktive und zukunftsfähige Lösungen auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gewährleisten.

Ein wesentliches Instrument hierfür ist die Schaffung von sogenannten **Aufsetzer- oder Gelenkklassen auch an allgemeinbildenden Gymnasien**, die es den kompetenten Schulabgängern der Sekundarstufe I von Realschulen und Gemeinschaftsschulen ermöglichen, in unmittelbarer Nähe die Reifeprüfung ablegen zu können.

Beschreibung von noch bestehenden Schwierigkeiten:

1. Bisher ist von der Landesregierung vorgesehen, dass die Schüler/innen der 10.Klassen der Gemeinschaftsschulen in einer eigenen Oberstufe in drei Jahren zum Abitur geführt werden können, wenn die Gemeinschaftsschule mit mindestens 60 qualifizierten Schülerinnen/ Schülern die nominale Voraussetzung erfüllen. Folgende Ungereimtheiten sind zu erkennen:

- 1.1. Bis zum Entscheidungszeitpunkt (Wann soll der sein?) herrscht Unsicherheit, ob diese Messlatte „übersprungen“ wird oder nicht. Nicht nur an dieser Schule, sondern auch an allen anderen in Frage kommenden weiterführenden Schulen und bei den Familien, bleibt die Frage offen, wie es weitergehen soll. Von Planungssicherheit kann nicht gesprochen werden
- 1.2. Zu welchem Zeitpunkt entstehen dann die benötigten Räume? Eigene Oberstufen der GMS sind in den meisten Fällen wegen der fehlenden Größe nicht umsetzbar.
- 1.3. Der Aufbau eigener Oberstufenkurse an Gemeinschaftsschulen ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden und wird nur an sehr wenigen Gemeinschaftsschulen und nicht in der Fläche möglich sein.
- 1.4. Das Kursangebot an „kleinen“ Oberstufen ist weniger attraktiv als an großen Oberstufen allgemeinbildender Gymnasien, die ein breiteres Angebot ermöglichen können.
- 1.5. Der demographische Wandel bringt weitere Unwägbarkeiten mit sich: Wie wird damit umgegangen, wenn in den folgenden Jahren an der GMS unter 60 Schüler in die gymnasiale Oberstufe wechseln wollen?
- 1.6. Alternativ zur eigenen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule ist von der Landesregierung vorgesehen, dass die Schüler/innen der 10. Klassen der Gemeinschaftsschulen in die 10. Klasse an den allgemeinbildenden oder in die 11. Klasse an den beruflichen Gymnasien eingebunden werden sollen, wenn die Gemeinschaftsschule über weniger als 60 qualifizierte Schülerinnen/ Schülern am Ende des Schuljahres verfügt.
- 1.7. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Schüler aus den GMS und RS erneut den „Mittleren Abschluss“ über die Klasse 10 am G8 bestätigen sollen, den sie ja bereits erworben hatten. Sie könnten ihren mittleren Abschluss sogar entwerten oder gar gefährden, da sich z.B. bei der 2.Fremdsprache, in Mathematik und in den Naturwissenschaften zusätzliche Hürden ergeben.
- 1.8. Die Schüler/innen würden in bestehende Klassen in der Klassenstufe 10 der G8-Gymnasien eingeschleust, die als soziale Einheiten bereits existieren. Ein strukturierter Neuanfang wird so erschwert, da es dem Zufall überlassen ist, ob ein oder zwei Schüler/innen in der Klasse Platz finden.
- 1.9. Die 10. Klassenstufe gilt als schwierigste Klassenstufe an den G8-Gymnasien und beendet den Ausbildungsabschnitt Sekundarstufe I. Diese Stufe ist nicht auf die Curricula der Realschulen und Gemeinschaftsschulen ausgerichtet. Die curriculare Einbindung in das Gymnasium über die 10. Klasse wäre erheblich schwieriger, als über eine spezifische „Gelenk“- oder „Aufsetzerklasse“.
- 1.10. Wieso sollen unterschiedliche Übergangsstrukturen geschaffen werden, wenn Schüler/innen auf ein allgemeinbildendes bzw. auf ein berufliches Gymnasium wechseln? Eine einheitlich strukturierte Gelenk- oder Aufsetzerklasse ermöglicht nach erfolgreichem Besuch ein Überwechseln auf die Kursstufe aller Gymnasien. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die-weiter zu entwickelnden Curricula in der 11. Klassenstufe an den beruflichen Gymnasien nicht auch für die Übergänge an allgemeinbildenden Gymnasien genutzt werden sollen. Gerade bei der zunehmenden Flexibilität, die an die Familien gestellt wird, sind einheitliche Curricula hilfreicher.
- 1.11. Berufliche Gymnasien sind in der Fläche häufig nicht unmittelbar erreichbar.

AUSWEG: Gelenk- oder Aufsetzerklassen bieten einen pädagogischen, ökonomischen und passgenauen Maßanzug für die Jugendlichen und vor allem für die Kommunen ohne berufliche Gymnasien

2. Um mehr Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg zu erreichen, sollten wir auch in den Städten, die weder über G9-Gymnasien noch über berufliche oder private Gymnasien verfügen, ein attraktives Zwei-Säulen-Modell anbieten.

- 2.1. Dies ist über Gelenk- oder Aufsetzerklassen angesichts der demographischen Entwicklung sehr ökonomisch umzusetzen. Diese Klassen können an allgemeinbildenden Gymnasien eingerichtet werden. Sie sind optimal in der Lage die zweite Säule (Gemeinschaftsschule und Realschule) curricular in die gymnasiale Oberstufe einzubinden, wie dies bereits an den beruflichen Gymnasien erfolgt.
- 2.2. Dieses optimierte Zwei-Säulen-Modell eröffnet den jungen Menschen in den Kommunen in der Fläche bessere Chance, die nicht über berufliche oder private Gymnasien verfügen.
- 2.3. Das Modell basiert auf zwei gleich starken Säulen. Demnach wechseln die Kinder nach der Grundschule entweder aufs Gymnasium (G8) oder auf die Gemeinschaftsschule (GMS) oder auf eine Realschule. Im Gymnasium G8 besuchen sie die fünfte bis zehnte Klasse (Sekundarstufe I) und noch die Kursstufen I und II und legen dann ihre Reifeprüfung ab.
- 2.4. Das Abitur soll neben den G8-Gymnasien über Erfolg versprechende Abschlüsse an Realschulen und Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I plus drei weiteren Jahren angesteuert werden. Bereits jetzt kann dies an den beruflichen Gymnasien erfolgen, doch empfiehlt sich, dies auch an allgemeinbildenden Gymnasien zu ermöglichen, an denen diese Schüler dann eine 11. Klasse bzw. eine Gelenk- oder Aufsetzerklasse“ besuchen können. Curricular optimal vorbereitet, können diese Schüler/innen dann in die Kursstufe I der allgemeinbildenden oder der beruflichen Gymnasien eingebunden werden.
- 2.5. Bereits bestehende Strukturen an den allgemeinbildenden Gymnasien können noch effizienter genutzt werden. Angesichts des demographisch bedingten Schülerrückgangs können attraktive Angebote erhalten und da und dort eventuell sogar ergänzt werden.
- 2.6. Die Zusammenführung der beiden Säulen G8 und G9 über Gelenk- oder Aufsetzerklassen integriert die zweite in die erste Säule, fördert und fordert Kooperationen und stärkt somit das Schulsystem, anstatt unnötige Konflikte und Konkurrenzen aufzubauen.
- 2.7. Mit Gelenk- oder Aufsetzerklassen können lokale bzw. regionale Benachteiligungen vermieden werden, wenn beruflichen Gymnasien nicht in der Nähe vorzufinden sind.
- 2.8. Die Gelenk- oder Aufsetzerklassen würden - im Gegensatz zur bisherigen Planung - eine systematische Gleichstellung des Übergangs der GM-, bzw. RS-Schüler in die Oberstufe des beruflichen bzw. des allgemeinbildenden Gymnasiums erfahren. Die Gelenk- oder Aufsetzerklasse ist eine Optimierung der bisherigen 11.Klassen an den beruflichen Gymnasien, die auf die Kursstufen 1 und 2 hinführt. Dieses „Vorbereitungsformat“ kann genauso auf die allgemeinbildenden Gymnasien übertragen werden.
- 2.9. Die Einbindung der Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen darf nicht in die 10.Klasse der G8-Gymnasien erfolgen, weil gerade dadurch vermeidbare Komplexitäten und Konflikte provoziert würden.
- 2.10. Wieso soll es im Zwei-Säulen-Modell unterschiedliche Übergänge von der Säule der Gemeinschaftsschule, Realschule und Werkrealschule zu den Gymnasien geben? In der 10.Klasse des G8 müssten sich die Jugendlichen der Gemeinschaftsschule mit der schwierigsten Klassenstufe von G8 konfrontieren, anstatt sich effektiv und gezielt auf die Kursstufe und auf die Reifeprüfung vorzubereiten. Wieso sollen z. B. die Gemeinschaftsschüler in Klasse 10 der G8-Gymnasien weiter mit der 2. Fremdsprache konfrontiert werden, während die Schüler aus den Realschulen in Klassenstufe 11 der beruflichen Gymnasien die 2. Fremdsprache abwählen können?
- 2.11. Gelenk- oder Aufsetzerklassen sind also keine Einzelfalllösung, sondern hoch geeignete Instrumentarien, um das Zwei-Säulen-Modell strukturell zu vereinheitlichen. Sie ergänzen allgemeinbildende Gymnasien um ein Element das an den beruflichen Gymnasien und an einigen privaten allgemeinbildenden Gymnasien bereits existiert.

3. Auswirkung auf die Haushaltssituation und Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation sowie der verfassungsrechtlichen Vorgabe, das strukturelle Defizit bis 2020 abzubauen.

- 3.1. Die Vereinheitlichung des Übergangs von GMS, RS und WRS über Gelenk- oder Aufsetzerklassen auf Gymnasien schafft für Schüler/innen, Eltern und Schulen Sicherheit und vermeidet geradezu Kosten. Diese Vereinheitlichung ermöglicht mehr Effektivität und Flexibilität und sie vermeidet in hohem Maße ein Scheitern in der Oberstufe, da eine klare Zielvorgabe gegeben ist. Die personellen und räumlichen Ressourcen an den Gymnasien können vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung viel besser genutzt werden. Positive Auswirkungen auf die Haushaltssituation liegen auf der Hand.
- 3.2. Zusätzlich könnten Einsparungen erfolgen, da in vielen Fällen eigene Oberstufen an Gemeinschaftsschulen vermieden werden können, die erheblich höhere Personal-, Investitions- und Betriebskosten zur Folge haben als eine Einbindung in bereits vorhandene Gymnasien, an denen synergetische Vorteile genutzt werden können.
- 3.3. Die Pro-Kopf-Kosten an beruflichen Gymnasien sind i.d.R. erheblich höher anzusetzen als an allgemeinbildenden Gymnasien.
- 3.4. Finanzielle Entlastungen erfolgen auch für die öffentlichen und privaten Haushalte, wenn bei dem Besuch der gymnasialen Oberstufe die Gymnasien vor Ort genutzt werden können und so Wegekosten und wertvolle Zeit eingespart werden können.

4. Kommunale und regionale Stärkung:

- 4.1. Gerade die lokalen Schulstandorte könnten so gestärkt werden, die keinen unmittelbaren Zugang zu beruflichen Gymnasien haben.

5. Gleichberechtigung für staatliche Schulen

- 5.1. Ein wesentlicher Punkt ist aber auch, dass die Schüler/innen, die staatliche Schulen besuchen, nicht schlechter gestellt sein dürfen als private Gymnasien, die bereits erfolgreich mit Gelenkklassen arbeiten (Albert-Magnus-Gymnasium und Waldschule in Stuttgart).

6. Hohe Akzeptanz

Besonders betonen wir auch die hohe Akzeptanz, die Gelenk- oder Aufsetzerklassen bei den Schulleitungen finden, mit denen wir gesprochen haben. Alle Schulleitungen kamen zum Ergebnis, dass die Einführung von Gelenkklassen an Gymnasien zu begrüßen ist,

- 6.1. weil in Städten, in denen sich keine berufliche Gymnasien befinden, bzw. weil diese entfernt sind, Synergie-Effekte genutzt werden können.
- 6.2. weil in einer solchen Klasse die befähigten Realschüler/innen ebenso wie die qualifizierten Schüler/innen von Gemeinschaftsschulen nach der mittleren Reife auf die Kursstufe gezielt vorbereitet und anschließend gemeinsam mit den anderen Gymnasialschülern in der Jahrgangsstufe 1 und 2 zum Abitur geführt werden können.
- 6.3. weil die Jugendlichen, die an einem allgemeinbildenden Gymnasium das Abitur anstreben, so vor Ort die Chance auf die gezielte Förderung Ihrer Talente, Interessen und ihrer persönlichen Entwicklung erhalten und - curricular abgestimmt – bei ihren Kompetenzen abgeholt, gestärkt und in insgesamt drei Jahren zum Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium geführt werden können.
- 6.4. weil diese Gelenkklassen qualifizierte Absolventen von Gemeinschaftsschulen – aber auch von Realschulen - die Sicherheit bieten, dass sie vor Ort das Abitur an einem Gymnasium ablegen können. Verunsicherungen werden ausgeschaltet, ob die Gemeinschaftsschule nach Klassenstufe 10 auch mindestens 60 Schüler aufweist, um eine gymnasiale Oberstufe bilden zu können. Die Nutzung der Kapazitäten und Angebote bereits vorhandener Gymnasien ist daher Kosten sparend und integriert die

Gemeinschaftsschule in der Oberstufe in das gymnasiale Schulwesen und schafft hilfreiche Identifikationen vor Ort.

- 6.5. weil es dann z.B. wie im beruflichen Gymnasium möglich ist, die 2. Fremdsprache abzuwählen, wenn sie in der Gemeinschaftsschule und in der Realschule bereits ab Klassenstufe 6 oder 7 erteilt worden war. Ein separater Sprachkurs für die 2. Fremdsprache für Schüler, die bis dahin nur eine Fremdsprache erlernt hatten, lässt sich wie an den beruflichen Gymnasien ab der Gelenkklasse anbieten.
- 6.6. weil sich diese Gelenkklasse auch für Schüler/innen der allgemeinbildenden Gymnasien anbietet, die nach der Klassenstufe 10 noch unsicher sind. In dieser Gelenkklasse könnten die notwendigen Basics vermittelt werden, die auf die Kursstufe abgestimmt sind, um den Erfolg im Abitur zu unterstützen. Diese Klasse wäre also auch eine Vorbereitungsklasse für die zweijährige Kursstufe. Dass hier Bedarf besteht, zeigt, dass die Regularien der reformierten Oberstufe von der Landesregierung im vorigen Jahr so geändert worden sind, dass in der Oberstufe die Kursstufe 1 freiwillig wiederholt werden kann. Diese klassische Form der reinen Wiederholung ist wegen der fehlenden curricularen Ausrichtung allerdings weniger effektiv.*)
- 6.7. weil die Jugendlichen an staatlichen Schulen nicht schlechter gestellt werden dürfen als die Schüler/innen an privaten Schulen. Einige Privatschulen haben bereits Gelenkklassen eingerichtet und werben damit um Schüler/innen aus staatlichen Schulen. Am privaten Albertus-Magnus-Gymnasium in Stuttgart gibt es ebenso eine Gelenkklasse wie an der privaten Waldschule in Degerloch.
- 6.8. weil sich eine ganze Reihe von staatlichen Schulen bereits darum bemühen, Gelenkklassen einzurichten wie z.B. die Oscar-Paret-Schule in Freiberg. Auch die Stadt Esslingen zeigt Interesse, diesen Weg zu beschreiten sogar zusätzlich zu den beruflichen Gymnasien. Auch andere Gymnasien sind dabei, entsprechende Neuausrichtungen zu ermöglichen.
- 6.9. Ein Bedarf besteht insbesondere in Städten wie Filderstadt, weil es hier keinerlei berufliche Gymnasien gibt. Eine Gleichberechtigung der „beiden Säulen“ wäre durch Gelenkklassen dann offenkundig. Dadurch hätten viele Jugendliche in Filderstadt die Chance, das Abitur vor Ort abzulegen und nicht nach Stuttgart, Nürtingen oder Esslingen an die Beruflichen Gymnasien fahren zu müssen. Zum Teil erhebliche Fahrzeiten und Fahrtkosten könnten eingespart werden. Ähnliches gilt für Leinfelden-Echterdingen und ähnlich gelagerte Städte.
- 6.10. Zusammen mit der Gründung einer Gemeinschaftsschule könnte die Zusicherung an die Kinder und an die Bevölkerung einhergehen, dass mit einer Aufsetzerklasse an einem allgemeinbildenden Gymnasium vor Ort die Oberstufe der GMS gesichert wäre und nicht von der Unwägbarkeit der Schülerzahlen nach Klasse 10 in der GMS abhängt.

Fazit: Dieses Konzept passt 1:1 in das Konzept des Zweisäulenmodells der Landesregierung. Dieses Konzept betrachtet die Schulentwicklung von den Schülern aus.

Dieses Konzept hat den Vorteil, erhebliche Ressourcen zu sparen und curriculare und regionale Abstimmungen besser zu gestalten.

Die Ausbildung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, die erhebliche Aufwendungen nach sich ziehen würde, kann so in vielen Fällen eingespart und effizienter gelöst werden.

Dafür kann die Fortsetzung der Schulzeit an einem örtlichen Gymnasium in einer attraktiven, weil vielfältigen Oberstufe sichergestellt werden. Sollten da und dort zusätzliche Ressourcen benötigt werden, so fallen diese angesichts der Verbesserungen und der Einsparungen (Einsparung eigener Oberstufen) nicht ins Gewicht.

Den Wünschen des Gemeinde- und Städtetages wäre zudem hin entsprochen (Präsident Roger Kehle Dezernent Norbert Brugger am 17.10.2013 in Leinfelden-Echterdingen bei der Veranstaltung „Gute Schule 2020“):

- Die Schaffung von Maßanzügen für jede Stadt und jede Region.
- Regionaler Konsens und regionale Akzeptanz
- Sicherheit gewähren für weitere Entwicklungen

*)

Ausweg mit einer „Aufsetzerklasse auf Realschulen und Gemeinschaftsschulen“.

Sollte es mit der Einführung der Gelenkklassen ausschließlich deshalb Bedenken geben, dass Segregation verhindert werden soll, dass also vermieden werden soll, dass sehr viele Schüler der G8-Gymnasien nach der 10. Klasse über die Gelenkklassen sozusagen über die Hintertüre ins G9 wechseln und eine erhebliche Zahl von Gelenkklassen und damit Mehrkosten entstehen könnten, so könnten diese Wechsel durch eine spezifische AUFSETZERKLASSE für Schüler/innen der RS und GMS vorbehalten werden. Auch eine Beschränkung wäre denkbar. Dies gilt schon heute für 80% der aufzunehmenden Schüler/innen an beruflichen Gymnasien, die ja in erster Linie für die Absolventen der Realschulen und nicht der allgemeinbildenden Gymnasien vorgesehen sind.

Dies könnte auch zu einer bewussteren Entscheidung nach der Grundschule führen: Sende ich mein Kind auf ein G8-Gymnasium oder eine Realschule oder Gemeinschaftsschule mit G9-Anschluss?

Schuljahr 2013 / 2014

Schülerzahlen Eingangsklasse BG
hier: Fremdsprachen

Stadt / Schule	Klassenzahl BG Eingangsklasse	Schülerzahl BG Eingangsklasse	Schüler mit Französisch- kenntnissen	Französisch A (Fortgeschrittene)	Französisch B (Anfänger)	Spanisch B (Anfänger)	Russisch B (Anfänger)	Summe Sprachen
Esslingen								
- KKS	4	103	28	0	11	53	16	80
- FES	4	98	22	0	17	53	---	70
- JFKS	4	107	53	14	13	53	---	80
Nürtingen								
- FRS	4	120	33	16	5	66	---	87
- PMHS	1	29	13	0	0	20	---	20
- ASS	4	112	44	6	15	66	---	87
Kirchheim								
- MES	2	57	15	0	22	20	---	42
- JFSS	4	110	49	0	0	88	---	88
Summe	27	736	257	36	83	419	16	554

Erklärungen:

BG: Berufliches Gymnasium
--- wird nicht angeboten

Von den 257 Schülern mit Französischkenntnissen lernen 39 eine dritte Fremdsprache (Spanisch bzw. Russisch).

Von den 257 Schülern mit Französischkenntnissen belegen 36 Französisch für Fortgeschrittene.

Von den 257 Schülern mit Französischkenntnissen lernen 182 keine weitere Fremdsprache.

Für alle Schüler gilt: 1. Fremdsprache (aufbauend) ist Englisch.

gez. Fischle, geschäftsführender Schulleiter

Standorte der Beruflichen Gymnasien

(Erwerb Allg. Hochschulreife / Abitur)

im Landkreis Esslingen - Profile

Ø Esslingen:

Ø Käthe-Kollwitz-Schule

- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
- Biotechnologisches Gymnasium

John-F.-Kennedy-Schule

- Wirtschaftsgymnasium

Ø Friedrich-Ebert-Schule

- Technisches Gymnasium
- Mechatronik
- Technik u. Management
- Umwelttechnik

• Nürtingen:

• Fritz-Ruoff-Schule

- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
- Agrarwissenschaftliches Gymnasium
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

• Albert-Schäffle-Schule

- Wirtschaftsgymnasium

§ Kirchheim/Teck:

§ Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule

- Wirtschaftsgymnasium

§ Max-Eyth-Schule

- Technisches Gymnasium
- Mechatronik
- Informationstechnik

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

- Technisches Gymnasium
- Gestaltungs- und Medientechnik

